

Anzeige von Veranstaltungen mit Tieren

Die Anzeige einer Veranstaltung mit Hunden und Katzen hat mindestens 8 Wochen vor Beginn zu erfolgen (§ 4 Tollwutverordnung).

Die Anzeige einer Veranstaltung mit Vieh im Sinne des § 1 Tierseuchengesetz hat mindestens 4 Wochen vor Beginn zu erfolgen (§ 4 Viehverkehrsordnung).

Alle übrigen Veranstaltungen mit sonstigen Tieren sind rechtzeitig, jedoch mindestens 4 Wochen vor Beginn anzuzeigen.

Antragsteller/in

Name (bei juristischer Person: Name des Vertreters)		Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich
				<input type="checkbox"/> männlich
Abweichender Geburtsname		Familienstand	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland		
Wohnanschrift: Straße			Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Land		
Telefon		Telefon (mobil)		
Fax		E-Mail		

Als Antragsteller/in vertrete ich folgende juristische Person:

Juristische Person (Bezeichnung)

Der Veranstalter ist ein Zirkus mit folgendem Winterquartier:

Anschrift des Winterquartiers: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land

Art der Veranstaltung

Bezeichnung

--	--

Mit Verkauf und Abgabe von Geflügel: ja nein

Ort der Veranstaltung

Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	

Zeitraum der Veranstaltung

Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
vom:			bis:		

Einlieferung der Tiere am:	Datum
----------------------------	-------

